

DER MYTHOGRAPH ALS MYTHOS UND DIE SELBSTIMMUNISIERUNGSSTRATEGIEN DES IDENTITÄTSPOLITISCHEN ANTIRASSISMUS

Czollek (2026) – geprüft an den dort vorgeschlagenen Kriterien

In der vergangenen Ausgabe der *Familiendynamik* erschien neben meinem Beitrag »SCHWARZ / WEISS« ein weiterer, offensichtlich auf dieselbe Kontroverse bezogener Beitrag von Jonathan Czollek.

Wie an den publizierten Daten ersichtlich, wurde mein Beitrag am 22.02.24 als unmittelbare Reaktion auf das Themenheft »Rassismus« (FD 1/24) eingereicht, aber erst 25 Monate später am 12.03.26 angenommen. Czolleks Beitrag wurde erst am 30.09.25 eingereicht und schon am 11.02.26 angenommen – einen Monat, *bevor* der Text akzeptiert war, neben dem er schließlich erschien. Auf dem Titel der Ausgabe wurden beide unter »Kontroverse Reaktionen zum Rassismusheft« zusammengefasst. Bereits in Heft 1/25 hatte derselbe Autor einen ursprünglich für das Rassismusheft vorgesehenen Beitrag veröffentlicht, der dessen programmatische Linie fortsetzt. Der eineinhalb Jahre nach meinem Beitrag eingereichte Text reagiert nicht kontrovers auf das Themenheft, sondern verteidigt eine Position, die sein Autor selbst schon zuvor vertreten hat. Dabei hätte es tatsächlich mehrere kontroverse Reaktionen auf das Themenheft gegeben: Mindestens ein weiterer kritischer Beitrag fand jedoch nicht den Weg ins Heft, nachdem der Verfasser seinen Text nach einem Rassismusvorwurf gegen ihn aus dem erweiterten Umfeld der Redaktion entnervt zurückgezogen hatte.

Im Editorial der Ausgabe 3/26 schreiben die Herausgeber, die Resonanz auf das Themenheft habe sie intensiv beschäftigt; es sei »eine große Herausforderung« gewesen, »den Austausch von Argumenten fruchtbar zu machen, ohne die Polemik (über-)mächtig werden zu lassen«. Man wolle den Debattenraum offenhalten, »auch wenn die darin geäußerten Meinungen nicht mit denen der Herausgeber identisch sind«. Mein Beitrag trägt zusätzlich eine redaktionelle Vorbemerkung, die eine »intensive Auseinandersetzung« dokumentiert und ausdrücklich festhält, dass über den gesamten Text keine Einigung erzielt werden konnte.

Das Themenheft selbst, das der Profession eine Beteiligung »an der kontinuierlichen Reproduktion von Diskriminierung« attestierte (FD 1/24, S. 6), erschien ohne Distanzierungsklausel oder Polemikdiagnose. Czolleks Vorjahresbeitrag ebenfalls. Er wurde vielmehr unkommentiert und ebenso nach deutlich kürzerer Prüfung zu einem Zeitpunkt abgedruckt, zu dem meine Kritik am Themenheft bereits vorlag. Erst mit deren Veröffentlichung erschienen »Polemik«, redaktionelle Distanzierung und die ausdrückliche Versicherung, die geäußerten Meinungen seien nicht identisch mit denen der Herausgeber, nötig. Die pauschale Unterstellung, das systemische Feld sei von „Rassismus“ geprägt, erscheint als notwendige ethische Reflexion. Ihre seitengenaue belegte Kritik wird zum Problem der Polemik und des Tons. Die Argumente des Textes wurden nicht mehr adressiert. Sie wurden temperiert.

Czollek (2026: 251) empfiehlt, „mit dem tatsächlichen Gegenüber“ zu sprechen: Statt gegen das zu argumentieren, was man mit einer Position assoziiere, solle man „auf die konkreten

Argumente eingehen, die unser jeweiliges Gegenüber tatsächlich vorbringt“, um „echte Begegnung unter Menschen (statt unter Stroh Männern)“ zu ermöglichen – wobei ausgerechnet der Vorwurf mangelnder Professionalität verhindere, dass 'Diskriminierungskritiker' bessere Konzepte entwickeln (ebd., S. 249!). Czolleks Aufsatz erscheint in derselben Rubrik, in derselben Ausgabe, unmittelbar im Anschluss an einen Text, dessen Abschnittsarchitektur – Sprechverbote, Verabsolutierung subjektiver Empfindsamkeit, binäre Täter-Opfer-Einteilung, De-Professionalisierung – sich seiner Mythen-Liste erstaunlich präzise zuordnen lässt. Während mein eigener Text die kritisierten Positionen konkret belegt, weist Czollek seine behaupteten Mängel weder an meinem, noch an anderen Texten nach. Stattdessen verhandelt er einen anonymen „erfahrenen Lehrtherapeuten“, der „zum Beispiel in einem Fachartikel“ die Diskriminierungskritik als Ganze verurteile (ebd., S. 250) – eine Figur ohne Namen, ohne Zitat, ohne Fundstelle, der sich beliebige Positionen zuschreiben lassen, weil sie sich nicht wehren kann. Gleichzeitig warnt er vor Strohmann-Argumentation (ebd., S. 246) - und kritisiert schließlich wiederum ohne jede Referenz angebliche Belege *seiner Kritiker*, die »bei genauer Lektüre nichts oder das Gegenteil dessen enthalten, was belegt werden soll« (2026, S. 249). Mein eigener Artikel (2026, S. 239) hatte solche unzutreffenden Literaturbelege gerade am Rassismusheft ausführlich nachgewiesen.

Czolleks angebliche Mythen lassen sich schließlich ausgerechnet an seinen eigenen Texten belegen:

1. **Mythos der Sprechverbote.** 2026 heißt es, Diskriminierungskritik bedeute eine »kritische Reflexion von Sprache« und lasse die »eigenverantwortliche Entscheidung«, ob bestimmte Wörter weiterverwendet würden (Czollek 2026, S. 246f.). 2025 endet der Aufsatz mit einer als »ESSENZ« ausgewiesenen Kastenliste von Du-Imperativen: »Sprich von deinen Klient:innen als Individuen statt von ›deren Kultur‹«, »Schreibe in Dokumentationen, Gutachten und Fallberichten über Rassismus« (Czollek 2025, S. 51). Für die Genogrammarbeit wird eine förmliche Regel aufgestellt: Die Frage nach dem Geburtsort „muss auch Klient:innen, die niemand migrantisch liest, gestellt werden – oder niemandem“ (ebd., S. 50). Eine standardisierte Fragepflicht, die fallbezogene klinische Urteilskraft durch ein Gleichbehandlungsritual ersetzt, ist aber exakt jene »starre Verhaltensvorschrift«, deren Zuschreibung an die Diskriminierungskritik Czollek 2026 als Mythos zurückweist: ‚Diskriminierungskritikern‘ gehe es nicht um Vorschriften, sondern um »kritische Reflexion«, und es gebe durchaus Ansätze, die »Sprechverbote und die Idee politischer Korrektheit selbst kritisieren« (Czollek 2026, S. 245ff.). Vertreten wird sie dennoch. Vom Verfasser dieses Satzes selbst. Im Vorjahrgang. An gleicher Stelle. Im Imperativ.
2. **Mythos der Absolutsetzung von Gefühlen.** 2026 wird zurückgewiesen, subjektives Erleben werde zum Realitätsbeweis erhoben. 2025 gehört zur empfohlenen Haltung, von Diskriminierung betroffenen Menschen „zu vertrauen und zu glauben“ und Diskriminierungserfahrungen „nicht vorschnell zu ›verstehen‹“, sondern „in ihrer besonderen Verletzung stehen zu lassen“ (Czollek 2025, S. 49); das Reframing – eine systemische Grundlagentechnik – wird kategorial eingeschränkt, weil „eine rassistische

Situation [...] nie gut“ sei und eine anderslautende Bewertung zur „Bagatellisierung“ beitrage (ebd., S. 50). Ob eine ambivalente Situation zutreffend als rassistisch gedeutet wurde, gerät damit aus dem Fokus therapeutischer Prüfung. Was 2026 als Zerrbild („Ich fühle, dass X diskriminierend ist, also ist das so“) vorgeführt wird, wurde 2025 als Behandlungsprinzip empfohlen – mitsamt der Konsequenz, dass die kritische Prüfung von Deutungen, andernorts Kern jeder guten Therapie, dort als Bagatellisierungsrisiko rubriziert wurde. »Selbstverständlich« gibt es also Akteure der Diskriminierungskritik, die »mit emotionaler Beweisführung (re-)agieren« (Czollek 2026, S. 248).

3. **Mythos der polarisierenden Einteilung.** 2026 wird versichert, diskriminierungskritische Ansätze seien durch ihre strukturelle Perspektive „gerade nicht auf die Beurteilung von Einzelpersonen ausgerichtet“ (Czollek 2026, S. 248). Der Aufsatz von 2025 trägt die moralische Binarität bereits im Titel – »Leider sind wir nicht die Guten« –, erstreckt die Teilhabe am Rassismus über das inklusive ›wir‹ auf die Profession (ebd., S. 48) und exemplifiziert am geschilderten Verhalten eines konkreten psychosozialen Teams, was alles „nichtsdestoweniger rassistisch ist“ (ebd., S. 49). Zudem: Wer bedauert, „leider“ nicht zu den Guten zu gehören, setzt genau das Gut-Böse-Raster voraus, dessen Zuschreibung an die Diskriminierungskritik ein Heft später zum Mythos erklärt wird. Immerhin weiß der Warner vor Polarisierung, worin die Besserung bestünde: in seinem eigenen Programm.
4. **Mythos der Unprofessionalität.** 2026 wird der Vorwurf zurückgewiesen, Diskriminierungskritik politisiere die Profession unsachgemäß. 2025 gehört es ausdrücklich zur diversitätssystemischen Berufsausübung, sich „berufspolitisch zu vernetzen“, „rassistische Gesetzesvorhaben, wie schärfere Regeln zur Einschränkung des Asylrechts, aus systemischer Perspektive klar zu verurteilen“ und entsprechende Stellungnahmen über Fallkonzepte, Dokumentationen und Berufsverbände einzuspeisen (Czollek 2025, S. 50). Man mag diese migrationspolitischen Positionen teilen oder nicht – als Bürger steht das jedem frei. Als Bestandteil professioneller Krisenhilfe deklariert, sind sie die Politisierung der Profession in Reinform: nicht unterstellt, sondern programmatisch, mit Kapitelüberschrift („Kontext“) und Handlungsanweisung. Der dementierte Mythos findet sich ausgerechnet bei Czollek 2025.

Alle genannten Befunde folgen einem gemeinsamen Muster: Solange eine Forderung unwidersprochen bleibt, tritt sie als Imperativ auf. Sobald sie kritisiert wird, verwandelt sie sich rückwirkend in ein „Reflexionsangebot“, und die Kritik an ihr wird zum „Mythos“ erklärt, dessen Träger sich der Prüfung durch Belege zu stellen haben, von der sich der Mythograph selbst dispensiert. Genau darin liegt die Immunisierungsleistung des Programms: Sie erlaubt, Normen durchzusetzen und ihre Existenz zugleich zu bestreiten. Czollek schreibt, er wolle kritisiert werden, und gute Kritik müsse sich „auf konkrete Beispiele, Aspekte, Praxen und Theorien“ beziehen (Czollek 2026, S. 250). Dieser Empfehlung wurde hier gefolgt: an konkreten Fundstellen aus dem Werk des Autors, dem Editorial, den Begleittexten der FD sowie an der publizierten Struktur der Debatte selbst. Wenn die Mythen-Taxonomie aber bereits am eigenen Œuvre ihres Verfassers scheitert – an Texten, die dieselbe Zeitschrift im Abstand von wenig mehr als einem Jahr veröffentlichte, ohne den Widerspruch redaktionell zu markieren –, dann ist über ihre Tauglichkeit als Maßstab für die Kritik alles

gesagt.

Stefan Beher